

## Alte Hansestadt Lemgo

### Hinweise

#### **759 Bauleitplanung der Stadt Lemgo** **hier: Satzung der Alten Hansestadt Lemgo** **über den Bebauungsplan Nr. 26 01.31** **„Molinder Grasweg / Am Wasserturm“** **1. Änderung**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Alten Hansestadt Lemgo in seiner Sitzung am 28.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1** **Geltungsbereich**

Der ca. 5,5 ha große Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 01.31 „Molinder Grasweg/Am Wasserturm“ umfasst die Flurstücke Nr. 755, 744, 727, 649, 651, 652, 147 und 211 Flur 25 Gemarkung Lemgo. Für die genauen Grenzen ist die Grenzeintragung im Bebauungsplan verbindlich.

#### **§ 2** **Bestandteile des Bebauungsplanes**

Der Bebauungsplan besteht aus dem Plan mit den zeichnerischen sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Zusätzlich ist dem Bebauungsplan beigelegt:

- Umweltbericht (Kortemeier Brokmann, Herford, Juli 2020)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (Kortemeier Brokmann, Herford, Juli 2020)
- Schalltechnisches Gutachten: Messung und Prognose von Schallimmissionen (Dekra, Bielefeld, März 2020)

#### **§ 3** **Inkrafttreten**

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 01.31 „Molinder Grasweg/Am Wasserturm“ 1. Änderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird § 10 Abs. 3 BauGB die vorstehende Satzung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.31 „Molinder Grasweg/Am Wasserturm“ 1. Änderung der Alten Hansestadt Lemgo öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 26 01.31 „Molinder Grasweg/Am Wasserturm“ 1. Änderung in Kraft. Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 26 01.31 „Molinder Grasweg/Am Wasserturm“ 1. Änderung wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB vom Tage dieser Bekanntmachung an im Bereich Stadtplanung der Alten Hansestadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

1. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs  
 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.  
 Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs.2a beachtlich sind.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW vom 02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Alten Hansestadt Lemgo vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

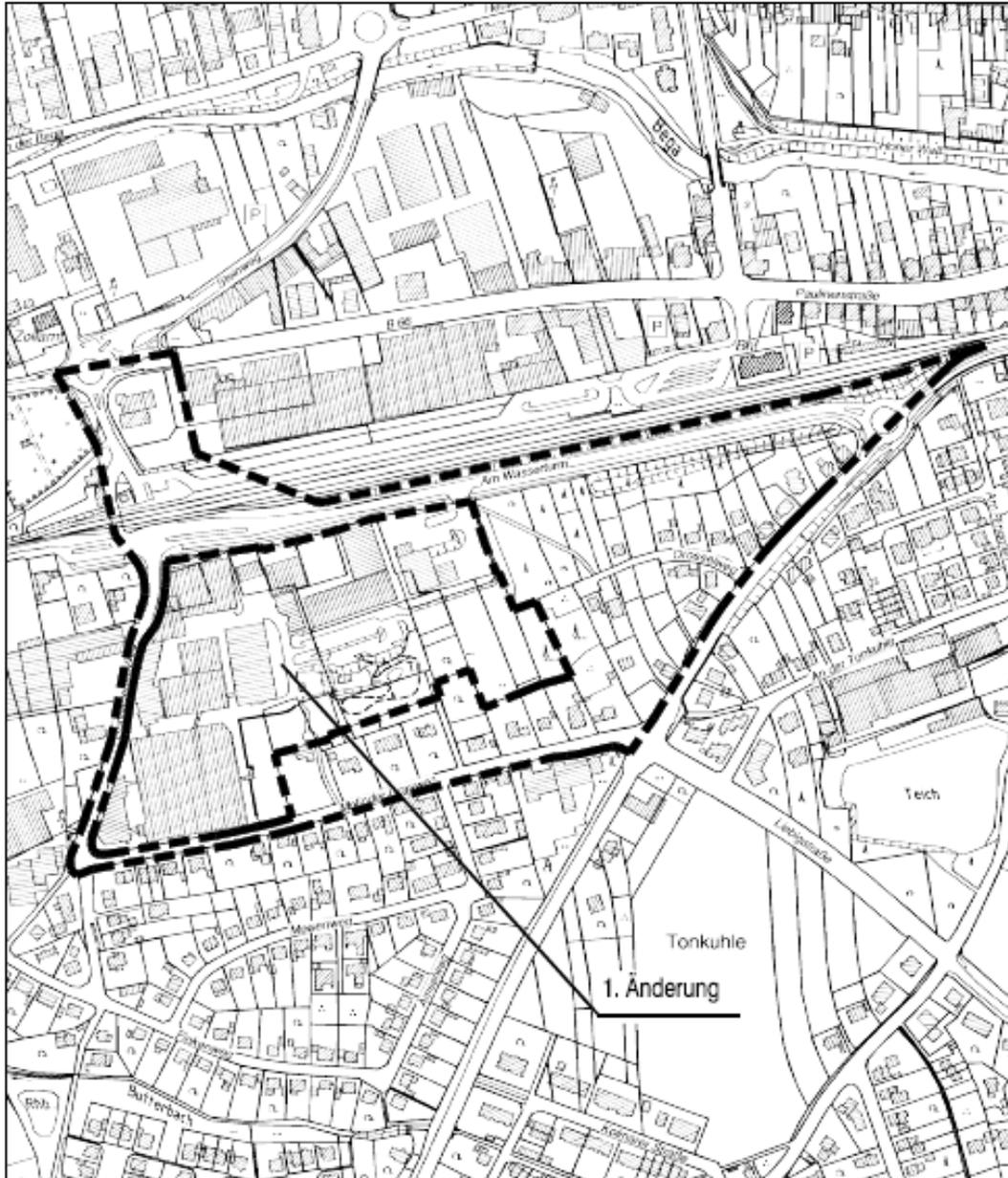
Lemgo, den 02.11.2020

ALTE HANSESTADT LEMGO  
 Der Bürgermeister

Markus Baier

Kr.Bl.Lippe 10.11.2020

**Bebauungsplan  
1. Änderung  
61 26 01.31 "Molinder Grasweg / Am Wasserturm"  
Alte Hansestadt Lemgo**



Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster  
Nr. LIP / 08-NRZ-003